



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 7. September 2016

## MEDIENMITTEILUNG

### **Cham verfügt über ein aktuelles Inventar schützenswerter Denkmäler**

**Die Revision des Inventars der schützenswerten Denkmäler in der Gemeinde Cham ist abgeschlossen. Sie erfolgte im Rahmen der kantonalen Überarbeitung. «Ein aktuelles Inventar schafft Transparenz und Rechtssicherheit für alle Beteiligten», sagte die kantonale Denkmalpflegerin Franziska Kaiser an einer Informationsveranstaltung in Cham, zu der die Direktion des Innern im Beisein von Gemeinderat Rolf Ineichen gestern Abend betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer eingeladen hat. Cham ist nach Baar, Neuheim, Zug und Menzingen die fünfte Gemeinde, die über ein aktuelles Inventar verfügt.**

Die Zuger Regierung räumt der Revision des Inventars der schützenswerten Denkmäler hohe Priorität ein. Das zuständige Amt für Denkmalpflege und Archäologie kommt damit gleichzeitig aber auch einer Forderung der Gemeinden, Eigentümer und der kantonalen Denkmalkommission nach. Im Inventar der schützenswerten Denkmäler sind Objekte enthalten, für die eine sogenannte Schutzvermutung gilt, die aber nicht unter Denkmalschutz stehen. Ausgehend vom gesamten Gebäudebestand sind im Kanton Zug heute rund 6 % der Bauten inventarisiert. Etwa 2 % stehen unter Denkmalschutz. Die Revision berücksichtigt Bauten, die bis 1975 erstellt wurden.

Rund 60 Eigentümerinnen und Eigentümer folgten der Einladung der Direktion des Innern und brachten sich engagiert in die Fragerunde ein. Denkmalpflegerin Franziska Kaiser bezeichnete das Inventar der schützenswerten Denkmäler als ein Planungsinstrument, das hilft, frühzeitig zu klären, ob bei einem Bauvorhaben denkmalpflegerische Interessen zu berücksichtigen sind: «Es schafft Transparenz und Rechtssicherheit für alle Beteiligten und liefert eine Gesamtübersicht über historisch wertvolle baukulturelle Zeugen im Kanton Zug.» Das kantonale Gesetz gibt vor, dass die Zuger Gemeinden die kantonale Denkmalpflege zur Stellungnahme einladen, bevor Baubewilligungen für Bauvorhaben an einem inventarisierten Haus erteilt werden.

### **Engagiertes Mitwirken der Gemeinde Cham**

Regierungsrätin Manuela Weichelt betonte das engagierte Mitwirken der Gemeinde Cham. Diese habe eigens eine ad-hoc-Kommission eingesetzt und ihre Stellungnahme zu den Inventarisierungsvorschlägen des Kantons abgegeben. Dabei seien wichtige Informationen eingeflossen, aufgrund welcher der Kanton zahlreiche Anpassungen vorgenommen habe. «Im Dialog konnte ein Verständnis für den Wert schützenswerter Objekte geschaffen werden», so Regierungsrätin Weichelt. Gemeinderat Rolf Ineichen, Vorsteher der Abteilung Planung und Hochbau, lobte die effiziente und professionelle Zusammenarbeit mit der der Direktion des Innern beim Inventarisierungsprozess und wies darauf hin, dass auch die Gemeinde Cham mit zehn neuen Objekten im Inventar vertreten sei, unter anderem mit dem Oberstufenschulhaus Röhrliberg, welches Anfang der 1970-er Jahre von Josef Stöckli gebaut wurde. Hier, so Ineichen, stehe eine Sanierung inklusive Anbau und Aufstockung an. Im laufenden Planungsprozess wurden gemeinsam gute Lösungen gefunden, so dass sowohl den denkmalpflegerischen Aspekten wie auch den Anforderungen der Gemeinde als Nutzerin Rechnung getragen werden konnte.

### **Mit Kreativität und Kompromissen zu guten Lösungen**

Die Gemeinde Cham machte in letzter Zeit immer wieder mit gelungenen Restaurierungen von sich reden. So etwa mit dem Technikum Cham, dem Wohnhaus Alter Raben an der Luzernerstrasse 40 oder einem umgenutzten Ökonomiegebäude in Niederwil. In all diesen Fällen haben engagierte Bauherren und Architekten gemeinsam mit den Behörden dank Kreativität und Kompromissen tolle Sanierungen und Modernisierungen an denkmalgeschützten Liegenschaften realisiert.

Das kantonale Geoportal [www.zugmap.ch](http://www.zugmap.ch) liefert eine detaillierte Übersicht, wo inventarisierte und geschützte Objekte stehen bzw. wo sich die Ortsbildschutzzonen innerhalb der Gemeinden befinden. Auch auf der Homepage [www.zg.ch/ada](http://www.zg.ch/ada) sind diese Informationen abrufbar, wobei sie hier zusätzlich nach Gemeinden sortiert sind. Eine Rubrik «Mein Bauvorhaben» gibt gut verständlich Auskunft über die wichtigsten Fragen und Verfahren in Zusammenhang mit inventarisierten und geschützten Objekten. Nach Menzingen, Baar, Zug, Neuheim und Cham steht die Inventarisierung in einem nächsten Schritt für die Gemeinden Risch, Steinhausen, Hünenberg und Walchwil an. In einer letzten Etappe folgen dann die Gemeinden Unterägeri und Oberägeri. Die Revision des kantonalen Inventars der schützenswerten Denkmäler wird voraussichtlich bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

### **Weitere Auskünfte:**

Franziska Kaiser  
Denkmalpfegerin  
[franziska.kaiser@zg.ch](mailto:franziska.kaiser@zg.ch)

Tel. 041 728 28 72

Foto 1: Hochhaussiedlung Alpenblick, erbaut 1964 bis 1971, von Architekt Josef Stöckli. Sie ist die erste Hochhaussiedlung des Kantons Zug, zählt zu den Hauptwerken des Architekten und ist nun Teil des Inventars der schützenswerten Denkmäler.

Foto 2: Schulhaus Niederwil, erbaut 1897 bis 1899, nach einem Entwurf des Zuger Baumeisters Johann Landis durch Leopold Garnin. Das typische Kleinschulhaus in ländlicher Umgebung ist nun Teil des Inventars der schützenswerten Denkmäler.

Foto 3: Technikum Cham, 1920 von Baumeister Wilhelm Hauser für die bei Nestlé & Anglo-Swiss beschäftigten Ingenieure erbaut. Das Haus ist Teil des Inventars der schützenswerten Denkmäler. Am 16. Januar 2016 wurde der sanierte Bau der Bevölkerung übergeben. Die 17 preisgünstigen Wohnungen waren im Nu vermietet.